

Anzeige eines Festes nach § 13 Abs. 5 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO)

- mit mehr als 50 Personen
- außerhalb der eigenen Wohnung

Feste/Feiern innerhalb der eigenen Wohnung müssen nicht angemeldet werden.

Zur Durchführung eines Festes nach § 13 Abs. 5 CoronaSchVO zeige(n) ich/wir:

Veranstalter (Verantwortliche Person):
Anschrift:
Telefonnummer:

folgende Veranstaltung an:

Art (Beschreibung der Veranstaltung / herausragender Anlass):	
Veranstaltungsort (Name, Anschrift)	
Datum und Zeitraum (Uhrzeit von/bis):	Voraussichtliche Teilnehmerzahl* (möglichst präzise):

* Maximal zulässige Teilnehmerzahl = 150 Personen (Abweichende Teilnehmerzahlen sind abhängig vom jeweiligen Inzidenzwert. Dieser wird tagesaktuell durch das Ordnungsamt überprüft).
Nicht zu den Teilnehmern zählen Dienstleister, wie beispielsweise Servicepersonal.

Ort, Datum

Unterschrift Veranstalter

Hinweise:

Der/Die Verantwortliche hat bei Durchführung der Veranstaltung eine Teilnehmerliste aufzustellen und während der Veranstaltung zu aktualisieren. Die Teilnehmerliste muss – dem jeweiligen Einverständnis vorausgesetzt - die Daten aller Gäste (= Name, Adresse, Telefonnummer, Zeitpunkt der An- und Abreise) enthalten und für einen Zeitraum von 4 Wochen aufbewahrt werden.

Die zuständige Behörde kann die Einhaltung jederzeit überprüfen und die Veranstaltung bei Verstößen gegebenenfalls beenden. Verstöße gegen die Anzeigepflicht einer Feier außerhalb des privaten Bereichs mit mehr als 50 Personen können mit einem Bußgeld in Höhe von 500,00 Euro geahndet werden. Falsche Angaben und erhebliche Abweichungen der Kontaktdaten können mit einem Bußgeld in Höhe von 250,00 Euro geahndet werden.

Die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzstandards obliegt dem Veranstalter.

Bestätigung der örtlichen Ordnungsbehörde über den Eingang und den Inhalt der Anzeige § 13 Abs. 5 CoronaSchVO

Bei Rückfragen wenden sie sich bitte an:

Stadt Ennepetal
Ordnungsamt
Tel.: 02333 979 0
Fax: 02333 979 280

Wird von der
Ordnungs-
behörde
ausgefüllt

Ennepetal, den _____
i. A.